Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1871)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38. Samstag den 23. September 1871.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.
Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

XX. SEPTEMBER.

Jahrestag des gegen Papst
PIUS IX.
und gegen die
KATHOLISCHE WELT
vollbrachten
ATTENTATS.

„War P. Pius glorreich auf „dem Throne, so ist er noch glor„reicher als Gefangener im Vatikan. „Und Warum? Die Fesseln der „Päpste sprengen die Fes„seln der Völker. Wie das „Blut der gemarterten Päpste in „den ersten Jahrhunderten neue „Christen erzeugte, so werden die „Gefängnißtage Pius IX. neue „Tage der Freiheit für die Kirche „und die Völker erzeugen. Darum „Hoch der gefangene Papst!“
(Piusfest in Freiburg 1871.)

Zur Adresse des katholischen Deutschlands an den schweizerischen Episkopat.

(Mainz.)

Die ‚Kirchenzeitung‘ hat bereits gemeldet, daß die **Generalversammlung** der **katholischen Vereine Deutschlands** in **Mainz** auf Antrag des Herrn Baron v. Loë beschlossen hat, eine Adresse der deutschen Katholiken an die **schweizerischen Bischöfe** abzusenden, um diesen für den muthvollen und apostolischen Akt der Veröffentlichung ihrer Denkschrift an den Bundesrath zu danken und dem katholischen Volke der Schweiz, welches treu mit seinen Bischöfen hält, ihre Sympathie auszusprechen. Wir sind nun im Falle, die Rede mitzutheilen, welche Hr. Chorherr Schorderet von Freiburg bei diesem Anlasse hielt. Er sprach ungefähr Folgendes:

„Ich verhehle mir nicht, meine Herren, den Wiederhall, welchen meine Worte in der Schweiz finden werden, nicht wegen meiner — ich bin ein armer Priester — sondern wegen Ihrer, die sie die Elite der Katholiken Deutschlands bilden. Ich will wahrhaftig mein Vaterland nicht anklagen; wenn das Herz des Priesters für Pius IX. schlägt, so schlägt es auch für sein Vaterland. Ich liebe die Schweiz, denn sie ist mein Vaterland und alle Katholiken der Schweiz werden zu sterben wissen bei der Bundesfahne, als Vertheidiger unserer Nationalität, weil die Katholiken ihren Eiden nicht untreu werden. Die katholischen Soldaten von Luzern, Wallis, Freiburg 2c. waren stolz darauf, an den Grenzen unsere ruhmreiche Neutralität zu bewahren; sie ermangelten nicht, ihre Pflicht zu erfüllen, und wir Katholiken der Schweiz bewahren in unserm Vaterlande mit männlichem Muthe, auf einem Throne, dessen Grundlage die Alpen, der Jura, die ländlichen Ufer des Konstanzer See's und die entzückenden Gestade des Genfer See's bilden, die Schönste der Königinnen, „die Freiheit.“ Aber diese heilige Freiheit, wir verlangen sie auch für uns Katholiken.

„Aber leider gibt es in der Schweiz Leute, welche unserm Vaterlande nicht zum Ruhme gereichen, weil sie die heiligste der Freiheiten mißhandeln — die Freiheit unseres Glaubens. Ich will nur den Kanton Aargau und den Jura nennen, wo die Freiheit der Katholiken, nicht vollständig ist; einige Bruchstücke dieser ursprünglichen Freiheit treiben noch in dem revolutionären Schiffbruch auf den Trümmern der Freiheit des Wortes und der Freiheit der Presse: aber die Priester im Aargau, die religiösen Vereine im Jura genießen keine Freiheit. Im Aargau sind Priester abgesetzt worden, weil sie über die Unfehlbarkeit gesprochen haben, und die Gläubigen sind es, die sie ernähren. Ein einziges Faktum wird Ihnen zeigen, wie weit der Haß gegen den Episkopat geht. Der Hochwst. Herr Bischof Lachat, welcher nach dem Beispiele Pius IX. die Fahne der Freiheit der Kirche in der Schweiz mit starker Hand hochhält, hat vor einiger Zeit in einem Kistchen ein Seil (Strick) erhalten — als verdiente er, gehängt zu werden, dieser edle und kräftige Apostel der Freiheit! Aus einer an den ‚Monde‘ gerichteten Korrespondenz erfahren wir nun, daß der Mann (ein Jude), welcher das Kistchen an den Hochwst. Hrn. Bischof Lachat geschickt hatte, einige Zeit darauf eines unglücklichen Todes starb.

„Wir wollen es aussprechen: Nicht alle Kantone verletzen die Gewissensfreiheit, wie die Kantone Aargau und Bern. Ich erwähne hier lobend des protestantischen Kantons Neuenburg, der bis auf diesen Tag die Freiheit der Kirche respektirt. Ehre dem Kanton Neuenburg! (Beifall.)

„Und weil die Katholiken der Schweiz sich unter das Panner Pius IX. schaaren weil sie Schutz verlangen für das Vaterland des größten Schweizerbürgers, ...

sel. Niklaus von Flüe, weil sie arbeiten, um der Schweiz ihre Ruhmeskrone zu erhalten, weil sie ihre Königin, „die Freiheit", vor den Beschimpfungen der Revolution vertheidigen — klagt man sie an, sie seien Unruhestifter. Die Feinde Jesu Christi klagten ihn auch an, er sei ein Aufwiegler des Volkes. Wir sind Aufwiegler, wie es Jesus Christus gewesen ist (Beifall) und wie er, so werden auch wir eine Waffe zu ergreifen wissen, die einzige, die uns ziemt, und die uns früh oder spät, den Triumph sichert, die mächtige Waffe des Martyriums! (Beifall.) Wir werden, wo nöthig, den Koth, welchen die Revolution auf das eidgenössische Kreuz werfen kann, mit unserm eigenen Blute wegwaschen; wir werden ihn wie die Märtyrer tilgen, mitten in unsern Leiden mit den Aposteln und Pius IX. ausrufend: Non possumus! (Beifall.) Nein, Tyrannei, Ungerechtigkeit werden wir niemals annehmen; nein, niemals! Unser Blut vergießend, werden wir so die nationale Ehre retten, und mit ihr die Ehre unserer Königin, der Freiheit. Wir handeln als biedere Männer, wir Schweizer, die wir hiehergekommen sind, wenn wir ihnen die Tyrannei, nicht des Vaterlandes, wohl aber der Männer enthüllen, welche es entehren. (Lebhafter Beifall.)

„Das Vaterland werden wir stets lieben, niemals, weder hier, noch anderswo, werden wir es angreifen: es ist unsere Mutter, und Schande über den Sohn, der seine Mutter nicht ehren würde; aber wir wollen die entlarven, welche unsere Mutter entehren. In einigen Tagen werden sich die sogen. Alt-Katholiken in München versammeln: es wird dazu einer aus der Schweiz kommen, um im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen. Wohlan, meine Herren, wissen Sie, daß die Schweizer Katholiken zu ihren Bischöfen stehen, d. h., daß sie zu uns halten, die wir hier in Mainz tagen; in München sind es nur Häretiker, die mit Döllinger halten.

„Ich danke Ihnen, meine lieben Brüder aus Deutschland, für den Beifall, welchen Sie der Denkschrift der schweizerischen Bischöfe gezollt haben. Diese Denkschrift hat der Welt kundgethan, was die Katholiken in der Schweiz wegen der Freiheit ihrer Ueberzeugung erdulden müssen. Die Bischöfe der Schweiz sind so wenig als wir, ihr schwaches Echo, Unruhestifter: nur fordern sie einen Platz zurück, unter der Sonne der Freiheit. Sie lieben wie wir ihr Schweizer Vaterland und wenn ehemals fremder Ehrgeiz Fuß fassen wollte, um die schönste der Königinnen, die Freiheit, zu vertreiben, so werden wir Schweizer Katholiken im Verein mit unsern getrennten Brüdern unsere Dienste in Masse anbieten zum Kampf und Tod für's Vaterland. Aber wenn man gegen die wichtigste aller Freiheiten, gegen die Freiheit unseres Glaubens, den traurigen Feldzug fortsetzt, den man unternommen hat, dann werden, um das Wort des Hochwst. Hrn. Mermillod, des Apostels von Genf, zu wiederholen, unsere Angreifer nie auf einen Angriff stoßen, nie, sondern auf die Vertheidigung; sie werden, um die Freiheit unseres Glaubens zu ersticken, schreiten müssen über die Leichname der Gläubigen, welche das Kreuz in den Händen tragen, über die Leichname der Priester, welche den Kelch tragen, und über die Leichname der Bischöfe, welche hochhalten das Panner der Einigkeit." (Anhaltender, lebhafter Beifall.)

Resolutionen
der XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.
(Mainz.)

I. In Betreff des Kirchenstaats.

Die einundzwanzigste Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands erklärt:

1) Die am 20. September v. J. erfolgte gewaltsame Besitzergreifung Roms durch die Truppen Viktor Emmanuels ist ein Raub an dem Papste, an der katholischen Kirche und an jedem einzelnen Katholiken, der in keiner Weise zu rechtfertigen ist, dem keine völkerrechtliche Anerkennung gebührt und der nie und nimmer zu einem rechtsgültigen Besitzmittel werden kann.

2) Die von der subalpinischen Regierung erlassenen Garantiegesetze sind unannehmbar, weil überhaupt keiner Regierung das Recht zuerkannt werden kann, einseitig die Bedingungen aufzustellen, unter denen die Kirche und die sie regierenden Bischöfe das ihnen von Gott überwiesene Priester-, Lehr- und Richteramt auszuüben haben, weil ferner die Gesetze, wie sie vorliegen, keineswegs dem Papste die freie Ausübung seiner oberhirtlichen Gewalt sichern, weil endlich nach so vielfachen Beweisen der Treulosigkeit, welche das ehemals Turiner Kabinet gegeben, nicht zu erwarten ist, daß die angeblichen Garantiegesetze werden gehalten werden.

3) Die Verlegung der Hauptstadt des sogenannten Königreichs Italien nach Rom und die Besitznahme des päpstlichen Palastes Quirinal vollendet die von Cavour ersonnene und von den italienischen Staatsmännern verfolgte revolutionäre Politik. Der Triumph dieser Politik ist eine Schmach des Jahrhunderts.

4) Die zahlreichen Petitionen und Vorstellungen, in welchen die Katholiken ihre Befürchtungen für die Freiheit ihrer Religion aussprechen und die Wiederherstellung der Unabhängigkeit ihres geistlichen Oberhauptes fordern, sind von keiner der europäischen Regierungen einer Berücksichtigung gewürdigt worden, und keine hat dem beraubten und gefangenen Papste Schutz gewährt. Nicht einmal eine diplomatische Demonstration ist zu dessen Gunsten mit einiger Entschiedenheit gemacht worden.

Diese Haltung der europäischen Regierungen ist eine Zerstörung des Völkerrechts. Sie ist eine Sanktion der politischen Gewaltthat.

Mögen die Träger der weltlichen Macht nicht vergessen, daß sie die Revolution fördern, indem sie den Grundpfeiler jeder Autorität, die Kirche und den Stellvertreter Christi, den Angriffen derselben preisgeben.

5) Die Katholiken Deutschlands werden niemals aufhören, die Wiederherstellung der Rechte ihres kirchlichen Oberhauptes zu fordern. Unverbrüchlich festhaltend an der Treue gegen ihre legitime Obrigkeit und von wahrer Liebe zum Vaterlande geleitet, werden die Katholiken vielmehr es als ihre Pflicht erkennen, mit allen ihnen gesetzlich zustehenden Mitteln

einer Politik zu widerstehen, welche die Forderungen des Rechtes verletzt und in letzter Linie jede staatliche Ordnung gefährdet.

Mag immerhin für den Augenblick der Liberalismus, welcher der Gewalt schmeichelt, um die Anarchie vorzubereiten, die Haltung der Katholiken verdächtigen. Die Zeit wird nicht ausbleiben, in welcher alle Regierungen erkennen müssen, daß die wahren Grundlagen der Ordnung und des öffentlichen Wohles nicht in den Phrasen der Parteien, sondern in der Festigkeit des christlichen Gewissens ruhen. Mögen darum die Katholiken fortfahren, durch energische und beharrliche Opposition gegen Rechtsverletzung und Willkür die Zukunft des Vaterlandes und die Ehre ihrer legitimen Fürsten zu wahren.

II. In Betreff des Vatikanischen Concils und des Infallibilitäts-Dogma's.

Von unerschütterlichem Gehorsam gegen das kirchliche Lehramt geleitet und in kindlicher Liebe mit ihrem Oberhirten vereinigt, bekennen die Mitglieder der XXI. Generalversammlung ihren freudigen Glauben an das Dogma des unfehlbaren Lehramtes des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten, wie solches von dem heiligen ökumenischen Vatikanischen Concil erklärt worden ist.

Mit Abscheu weisen wir die abgeschmackten Entstellungen dieses Dogmas, namentlich die Behauptung zurück, daß die auf dem Vatikanischen Concil ausgesprochene Lehre und folglich unser katholischer Glaube in Widerspruch stehe, oder jemals in Widerspruch treten könne mit dem der weltlichen Obrigkeit gebührenden Gehorsam und der dem Vaterland schuldigen Treue. Zugleich sprechen wir die Zuversicht aus, daß diese von Anbeginn in der Kirche bewahrte, von Gott geoffenbarte Wahrheit von der göttlichen Vorsehung in unserer Zeit hervorgezogen wurde, um die Kraft der Kirche zu mehren, die Einheit der Christen zu stärken und allen irrenden Menschen zum Leitstern zu dienen.

Von tiefer Hochachtung erfüllt gegen die Würde der Wissenschaft und die ihr von Gott gegebene Aufgabe, beklagt die Generalversammlung auf's Innigste die schweren Verirrungen, welche eine Anzahl deutscher Gelehrten zum Ungehorsam gegen die Autorität der Kirche geführt haben. Möge die Wunde, welche die Kirche erlitten, durch Gottes Barmherzigkeit zum Anlaß werden, daß die tiefen Schäden einer verirrten Wissenschaft, welche mit Unrecht den Namen der deutschen Wissenschaft ausschließlich für sich in Anspruch nimmt, erkannt und durch Pflege einer wahren katholischen Wissenschaft in Deutschland geheilt werden.

So lange die von unseren Vorfahren hinterlassenen katholischen Stiftungen ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen und großentheils in den Dienst des Unglaubens gestellt sind, muß die Opferwilligkeit aller deutschen Katholiken mit der Hirtensorgfalt des deutschen Episkopats sich vereinigen, um der wahren Wissenschaft und der christlichen Erziehung neue Stätten zu schaffen.

Die Generalversammlung protestirt gegen das Verfahren jener deutschen Regierungen, welche die Verkündigungen der katholischen Glaubenswahrheiten in ihren Territorien zu hindern und die Auflehnung gegen die Kirche durch ihren Schutz zu begünstigen suchten.

Diese Regierungen haben dadurch ihre Befugnisse überschritten und ihre Pflichten verletzt: die Pflicht gegen Gott, dem sie verantwortlich sind; gegen die Kirche, deren Rechte sie zu wahren versprochen haben; und gegen die Freiheit des Gewissens, welche allen ihren Unterthanen garantirt ist.

Die politischen Grundsätze, welche diesen Maßregeln zu Grunde liegen, werden von den Katholiken als Gottes Gesetz widersprechend und jeglicher Rechtsordnung zuwiderlaufend niemals angenommen werden Aber auch die deutschen Regierungen werden — wir hoffen es zuversichtlich — in nicht all zu ferner Zeit von denselben sich lossagen zum Heil der Kirche, wie zum Wohle des Vaterlandes.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Das Schriftchen **„Gedenkbüchlein für das katholische Schweizervolk**, aus der **Denkschrift der Bischöfe** ausgezogen und als **Wegweiser für die bevorstehende Bundesrevision** dem Volke vorgelegt" wird überall mit dem größten Beifall gelesen und es ist zu wünschen, daß dasselbe in allen Gemeinden des Schweizerlandes verbreitet werde. Am Piusfest in Freiburg wurde bereits den Mitgliedern der deutschen Schweiz eine Anzahl Exemplare zur Verbreitung in ihre Heimath mitgegeben; um jedoch das Gedenkbüchlein noch zugänglicher zu machen, wird hiermit angezeigt, daß jene Orts-Piusvereine, welche fernere Exemplare bedürfen, sowie jene Pfarrer, in deren Gemeinden noch keine Piusvereine bestehen, Gratis-Exemplare beziehen können. Sie haben sich hiefür direkte an Hrn. Buchrucker B. Schwendimann in Solothurn zu wenden, welcher ihnen die gewünschte Anzahl Exemplare — soweit der Vorrath reicht — zusenden wird. Als einzige Bedingung wird gefordert, daß die Besteller so viel Exemplare verlangen, als sie unumgänglich nothwendig haben und daß sie dafür sorgen, daß die Exemplare in ihren Gemeinden in Zirkulatian gesetzt und von Haus zu Haus, von Hand zu Hand wandern.

— Seit Jahrzehnten hat man auch in der Schweiz von Oben herab den Unglauben groß gezogen, die Ehrfurcht vor kirchlichen Auktoritäten untergraben, nach dem Grundsatze: „Der Zweck heiliget die Mittel", fremdem Länderraube zugejubelt, in den schreiendsten Rechtsverletzungen sich selber ergangen und durch Einsackung von Kloster- und anderm Kirchengute in großartigem Maßstabe namentlich auch den Diebstahl geübt.

Die Saat ist, bemerkt der ‚Landbote' sehr richtig, auf fruchtbaren Boden gefallen, die Zöglinge machen ihren Lehrmeistern Ehre und wir erleben es vielleicht noch, die Experimente der „Kommune" in Paris auch im sogenannten Hochlande der Freiheit wiederholt zu sehen.

Bereits werden dem nächstens zusammen tretenden schweizerischen Arbeiterkongreß theils vom internationalen Arbeitervereine von Zürich, theils von jenem von Basel unter Anderm zur Genehmigung vorgeschlagen:

1. „Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche" (religiöser

Indifferentismus oder Glaubensgleichgültigkeit).

2) „Abschaffung aller indirekten Abgaben und Einführung der direkten progressiven Vermögens-, Einkommens- und Erbschaftssteuer". (Daumschraube für die Reichen.)

3. „Unbedingte Preß-, Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit" (freies Feld für die Revolution in Kirche und Staat.)

4. „Umwandlung des Gemeinde-Grundeigenthums in Staatseigenthum und allgemeine Armenpflege durch den ‚Bund' (Beraubung der weltlichen Korporationen und Theilung der Armengüter mit Solchen, die keine haben.)

5. „Aufhebung aller Kantonsverfassungen, allgemeine gleiche Gesetze." „Eine und untheilbare Helvetik," um die Gegner und namentlich die Katholiken um so vollständiger knechten zu können.)

6. „Aufhebung des Kirchenbudgets und Säkularisation aller Kirchengüter zu Gunsten der „Staatsschuld." (Keine Ausgaben für religiöse Zwecke, aber Einsackung des gesammten Kirchenvermögens.)

7. „Einführung der obligatorischen Zivilehe" (Fort mit dem Sakrament der Ehe und dafür bloße auflösliche Konkubinate!)

8. Anschluß der „sozial-demokratischen Partei in der Schweiz an die Bestrebungen der internationalen Arbeiter-Assoziation", deren Zweck „die ökonomische Befreiung (Unabhängigkeit) der arbeitenden Klassen", diese selber aber „nur im demokratischen Staate" möglich ist (Universal- oder Weltrepublik!)

Der Freimaurer Wahlspruch: „Sturz des Thrones und der Altäre" ruft auch, wie der Auflösung aller sittlichen Bande, so auch der Unsicherheit jeglichen Privateigenthums.

Die Früchte aber werden vollends reif werden, wenn es dem Radikalismus gelingen sollte, auf dem Wege der Bundesrevision die Völkerschaften, welche noch an der Auktorität einer Kirche festhalten, in Fesseln zu schlagen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Kongreß der Katholikenfeinde vom 18. dieß ist vorüber. Die liberalen Blätter posaunten sogleich in alle Welt, daß 400 Personen daran theilgenommen, und die konservativen Blätter, immer merkwürdig geneigt sich prellen zu lassen, schrieben's nach. Es ist eine von vielen Augenzeugen uns konstatirte Thatsache, daß obige Zahl um ein ganzes Hundert zu hoch gegriffen ist. Außer den wohlbekannten Hetzern, denen jede religiöse Frage zum Zwecke des Streites und der hieran sich knüpfenden Verfolgungen willkommen ist, interessirte sich Solothurns Bevölkerung wenig um diesen neuen Kreuzzug gegen die Unfehlbarkeit. Das Ganze schloß sich innerhalb des Amtshauses und des Restaurant Schöpfer ab.

Dagegen sind die beschlossenen Resolutionen nicht zu unterschätzen. Diese Leute wollen weit gehen. Sie wollen die wahrhaft katholische Kirche (die in Einheit mit Papst und Bischöfen ist) nicht nur aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Schule und der Familie herausdrängen und ganz in die Sakristei und den Kirchenchor einschließen, sondern sie fordern Plünderung der Kirche, Entweihung der Gotteshäuser, Abtretung der Pfründen, Stiftungen und übrigen Vortheile an die Exkommunizirten, Absetzung und Verstoßung aller rechtgläubigen Geistlichen — und ein Bundesgesetz, das uns erdrückt. Der von seiner Wichtigkeit aufgeblähte, seine gemeine Denkungsart im heutigen Bund (21. dß.) so recht wieder zur Schau stellende Erstrashauspfarrer Egli war und redete auch dabei. Kurz, je weniger Religion Einer hatte, desto mehr wollte er bei dieser Versammlung imponiren. Darum ein Präsident, der gar keine zu haben gesteht (vide Volkszählungstabellen vom 1. Dezember 1870), und darum geschlossene Sitzung, damit ja keine Religion Eingang finde. — Daß der reformirte Pfarrer von Solothurn auch sich bei diesem Katholiken(!)-Kongreß einfand, wundert Niemanden, wird aber auch von keinem Unparteilichen taktvoll befunden. Des Pudels Kern bei der ganzen Sache war übrigens ein sehr materieller. Wir müssen uns mit fortwährender Lüge und Heuchelei als Katholiken ausgeben, damit wir sie bald um ihre Kirchengüter bestehlen können! So klang's. Der Zweck heiligt die Mittel. Auf der Hut nun, ihr wahren Katholiken! denn die Wölfe sind jetzt auseinander, und jeder treibt offen und listig nun sein Wesen am Orte, wo er weilt.

— Erklärung. Ich lese den ‚Schweizerboten' nicht; aber laut Bericht des ‚Bund' vom 13. dies, tischte ersteres Blatt seinen Lesern wieder einmal eine Nachricht auf, eine Insinuation meinerseits an die jüngst versammelt gewesene Kantonalkonferenz der aargauischen Geistlichkeit in Baden betreffend, an welcher Nachricht kein einziges Wort wahr ist.

Bei diesem Anlaß protestire ich gleichfalls gegen die Interpretation, die sich ein amtlicher regierungsräthlicher „Bericht" (vom 8. Mai sich datirend) an einer von mir im ‚Bund' (Nr. 90) veröffentlichten Erklärung erlaubt. Daselbst sagte ich: Hätte Herr Egli nur als Privater gegen den Inhalt des bischöflichen Hirtenbriefes sich geäußert, so wäre nicht gegen ihn eingeschritten worden, **wie** nun wegen seines amtlichen und öffentlichen Ungehorsams eingeschritten werden mußte. — Hieraus macht jenes hohe Aktenstück geltend, ich hätte erklärt, es wäre ihm dann gar nichts geschehen. — Das Wie zeigte doch deutlich, daß allein vom Maß der Strenge bezüglich der verhängten Strafe die Rede war; hätte ich sagen wollen, was der „Bericht" mich sagen lassen will, so würde stehen: **während** oder **wogegen** nun wegen seines . . . Ungehorsams eingeschritten werden mußte.

Dieß zur Wahrung meiner persönlichen Ehre und Ansicht. Andere Blößen jenes „Berichts" gehören nicht hieher.

Solothurn, den 16. Sept. 1871.

J. Düret, Kanzler.

Aargau. Die großräthliche Kommission stimmt mit Ausnahme eines Mitgliedes dem regieruugsräthlichen Antrage für Lostrennung des Kantons Aargau vom Bisthum bei, und will, daß diese Lostrennung beförderlich vollzogen werde. Gleichzeitig findet aber die Kommission, daß durch die Anregung der Trennung von Staat und Kirche ein ganz neuer Gesichtspunkt sich darbiete, und sie accep-

tirte für die Frage sofort diesen neuen Gesichtspunkt.

— Augustin Keller hat jüngster Zeit entschieden den Durchfall. In Schaffhausen ist er mit seiner Rede gegen „Rom" in der Gemeinnützigen Gesellschaft durchgefallen und jetzt kommt selbst der aargauische Oberinstruktor und entwirft von der aargauischen Schulbildung — dieser Grundlage der Kultur — im amtlichen Berichte folgendes Bild: „Die meisten aargauischen Rekruten können allerdings lesen und schreiben, aber nur „Wörter," ein eigentliches Verständniß des Gelesenen besitzen die Wenigsten und von einem eigentlichen schriftlichen Ausdruck ist kaum ein Spur vorhanden. Das, was sie noch wissen und sagen wollen, können sie nicht in Worte fassen, weder mündlich noch schriftlich!" Armer Augustin: Sic transit gloria mundi!

— (Corresp.) So eben ist, wie alljährlich, der gedruckte „Bericht der Erziehungsdirektion über das Unterrichtswesen des Kantons Aargau im Jahre 1870" erschienen. Derselbe anerkennt lobend die Thätigkeit der Geistlichen für das Schulwesen. Es heißt daselbst Seite 13 und 14: „Bezüglich der Schulbesuche wiederholen sich die alten Klagen, daß dieselben meistens nur den geistlichen Mitgliedern der Schulpflege überlassen werden. Von den weltlichen Mitgliedern wurde eine große Reihe von Landschulen im Sommer nie, und im Winter, mit Ausnahme der Prüfungstage, höchst selten besucht. — In der Regel sind die Pfarrgeistlichen die Präsidenten, oder die Aktuare der Schulpflegen, oder auch Beides zusammen in einer Person, und üben als solche innerhalb der Behörden und auf die Lehrer selbst den größten und gewöhnlich auch einen wohlthätigen Einfluß aus. Schon aus den zahlreichen Schulbesuchen, welche bei einigen Pfarrern sich in die Hunderte belaufen, geht ihr lebhaftes Interesse am Gedeihen der Schule hervor. Auf dem Lande sind sie unstreitig die Hauptstützen des Schulwesens und erfreuen sich in der Regel auch bei dem Volke des nöthigen Ansehens, um mit ihren Bestrebungen bezüglich auf einen fleißigen Schulbesuch und auf die gute sittliche Haltung der Schuljugend, wenn immer möglich durchzudringen."

Dieses amtliche Zeugniß gereicht den Geistlichen um so mehr zur Ehre, da der Erziehungsdirektor, A. Keller, gegenüber der Geistlichkeit sonst eine andere Sprache führt. — Möchte überall die Wahrheit über Alles gehen, — und nicht der Parteizweck! —

— (Eingesandt.) Der ‚Botschaft' wird oft der Vorwurf gemacht, daß sie mitunter konfessionelle Dinge bespreche. Gewisse Leute wären sehr froh, wenn überhaupt kein einziges Blatt in der Schweiz die Interessen der Religion und der katholischen Konfession im Besondern zum Gegenstande der Bespechung machen würde. Daß aber ‚Bund', ‚N. Zürcher-Zeitung' und so viele Andere ihres Geistes, eine Ueberfülle meist entstellter und unwahrer Berichte über Rom, Papst, Bischöfe und kirchliche Einrichtungen bringen, das fällt nicht auf. Die herrschende Partei scheint in ihrer feindseligen Opposition gegen das unterdrückte Recht der Katholiken auch gar kein Maß zu kennen, trotz ihrer ausgebreiteten Protektionen und Machtfülle, findet sie sich doch ungemein inkomodirt, daß es noch Leute gibt, welche für ihre Konfession als Katholiken, sich frei und offen, in Wort und Schrift aussprechen. — Armselige Freiheit in einem Freistaate, wo man den Sozialisten und Kommunisten aller Länder freundeidgenössisch entgegenkömmt, aber die eigenen Kinder, wegen ihrer Konfession, als Feinde und Fremdlinge betrachtet und behandelt.

— Man versichert mehrseits, sagt die ‚Botschaft', daß einem Frickthaler Geistlichen 4000 Fr. jährlichen „Judassold" angeboten worden sei, wenn er als Geistlicher sich an die Spitze der Papstgegner stellen wolle; er habe aber das Anerbieten entschieden abgelehnt.

— Rheinfelden. (Bf.) Ist die katholische Kirchgemeinde Rheinfelden bis dahin dem Protest gegen die Trennung des Kantons Aargau vom Bisthum Basel noch nicht beigetreten, so wird Jeder, welcher die Schwierigkeiten erwägt, die sich bei uns solchen Entschließungen entgegenstemmen, dieß erklärlich finden. Immerhin kann man sicher sein, daß die Mehrheit der hiesigen Katholiken am römisch-katholischen und apostolischen Glauben festhaltet und daß sie sich vom Knöpflistecken nicht einschüchtern lassen wird.

Freilich hätte es sich geschickt, eine bezügliche Adresse mit einer hübschen Zahl Unterschriften an den Hochwst. Herrn Bischof zu unterbreiten; und hoffentlich wird dieß auch geschehen.

Bern. In letzter Zeit bringen die hiesigen Blätter förmliche Hetzartikel gegen die Katholiken in der Schweiz, z. B. die ‚Tagespost' in einer sich durch mehrere Nummern ziehenden Korrespondenz über das Piusvereinsfest. Sie schließen mit einer förmlichen Aufreizung, die man im Berner Volksdialekt benennen würde: „Jetzt uf sy" — eine wahre Galliotensprache. Und was liegen für Thatsachen vor zu einer solchen Meuchlersprache? Ist von Seite der schweizerischen Katholiken irgend eine Handlung begangen worden, welche den konfessionellen Frieden zu stören im Stande gewesen wäre? Man wird das nicht behaupten wollen. Es ist übrigens, bemerkt die ‚Luz. Ztg.,' jetzt eine trockene Zeitungsschreiber- und Zeitungsleserzeit und da ist es immer Taktik gewesen, über die Katholiken zu schimpfen und Religionshändel zu provoziren, und je abonnentenloser das Blatt, desto größer der religiöse Meßbudenlärm von Leuten, die von ihrer eigenen Konfession und Religion nichts wissen, geschweige denn Etwas von einer andern.

Bisthum Chur.

Graubünden. (Brf.) Die von „Dahinten" leben ruhig in ihrer Abgeschiedenheit und schauen zu, wie die weite Welt waltet und schaltet. Durch ihre Sprache abgesondert, liest das Volk beinahe keine Zeitung, als die „Disentisserin;" das Volk, noch empfänglich für's Gute, nimmt regen Theil an der Kirche und ihren Feierlichkeiten; Beweis dafür ist die letzte Primizfeier in Lumbrein und die Versammlung der Geistlichen in Sagens den 23. August als am Piustag. In Lumbrein, einer Berggemeinde, gab sich das Volk selbst alle mögliche Mühe, durch Kränze, Gesänge und sonstige Hülfe diese Feier zu

erheben, die es seit 90 Jahren nicht mehr gehabt hatte.

Das Ganze verlief zur allgemeinen Zufriedenheit. Viele schöne Reden wurden gehalten vorzüglich von Canonikus Fontana und dem Pfarrer von Brin. Das Volk war hocherfreut und alle Mühe schien reichlich belohnt. Dieser Tag wird dem Hochw. Hrn. Primiziant Casanova und dem Volk lange in gesegnetem Andenken sein.

In Sagens hatte der Hochw. Pater Stanislaus, Ortspfarrer, die Kapitelsversammlung auf den 23 gesetzt und dabei eine Deputation aus den übrigen Kapiteln des Oberlandes zur Ehre des großen Pius eingeladen. Man telegraphirte am Vorabend dem hl. Vater und erhielt zur allgemeinen Freude seinen Segen zurück. Die sinnvolle Vorbereitung des Festes vom Hochw. Hrn. Pfarrer und die thätige Theilnahme des Volkes verdienen öffentliche Anerkennung.

Schwyz. Die Bibliothek des Kollegiums Maria-Hilf hat durch Vermächtnisse einen namhaften Zuwachs erhalten. Der Hochw. Herr Kaplan Hitz sel. in Kaltbrunn, der früher sieben Jahre lang hier Professor gewesen war, und der Hochw. Herr Pfarrer Wilhelm sel. von Utznach haben ihre Bibliotheken testamentarisch dem hiesigen Kollegium vermacht.

— Jüngsthin hat die preußische Regierung der Oberin der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl eine schöne Summe als Reisegeld für einige Schwestern baar eingesandt, um sie in den Feldspitälern zu verwenden, weil man sie den reformirten Diakonissinnen vorzieht.

— (Brief.) Vorgestern, am Tage des berüchtigten Conciliabulums in Solothurn, sind in Schwyz über 50 Priester zusammengekommen, vorzüglich aus den Urkantonen, um unter der Leitung des Hochwst. Hrn. Weihbischofs von Chur, und des Hochw. P. Decan Ildephons von Einsiedeln, in stiller Zurückgezogenheit dem hl. Gebete und der Betrachtung sich zu widmen, und durch diese geistlichen Exercitien zur treuen und muthigen Erfüllung ihrer schweren Berufspflichten sich zu stärken.

Welch' großer Unterschied zwischen diesen beiden Versammlungen in Form, Inhalt und Tendenz!

Am künftigen Freitag Morgens hören diese geistliche Uebungen auf, und der Hochwst. Hr. Weihbischof wird an diesem Tage nach Altdorf sich begeben, um im Kt. Uri das hl. Sakrament der Firmung zu spenden

— Am Festtag Maria Geburt hat Constantin Ulrich eine ausgezeichnete Predigt unter zahlreicher Zuhörerschaft in unserer schön dekorirten Pfarrkirche in klaren bündigen Ausdrücken gehalten, die ihren Eindruck nicht verfehlte. Die ganze Gemeinde wünscht ihm Glück über das Weltmeer in's ferne Amerika zu seinem Berufe als Missionsprediger.

— Einsiedeln. (Brief.) Wir haben Donnerstag den 14. dies in hier die Engelweihe oder den Kreuzerhöhungstag gefeiert. Seit Jahrhunderten bildet unter den vielen Festen Einsiedelns dieses das schönste, erhabenste und besuchteste. Diesmal war die große Festfeier durch die Schönheit der Witterung wie durch die außerordentliche Pilgerzahl noch besonders erhöhet. Wir dürfen diese wohl auf Zehntausend anschlagen, unter diesen 83 Geistliche, namentlich aus Frankreich. Der Glanz des Festes war überdies durch die Anwesenheit zweier Bischöfe vermehrt und verschönert. Von diesen hielt der Hochwst. Weihbischof Kaspar aus Chur die beiden Vespern und das erste Pontifikalamt, und der Hochwst. Bischof aus Troyes in Frankreich das zweite oder Hauptamt, bei welchem der katholische Kultus seine Größe, wir dürfen sagen, tiefergreifende Fülle entfaltete.

Als Festprediger treten bei diesem Anlaße in der Regel immer ein auswärtiger Weltpriester und ein eigener Conventherr auf. So geschah es auch heuer wieder. Vormittags predigte der Hochw. Pfarrer Luttiger von Oberägeri. Der Gegenstand seiner begeisterten Worte war das heil. Kreuz, und er stellte in drei Theilen einleuchtend und bestärkend dessen weltüberwindende, menschenerlösende und die Frommgläubigen fortwährend erhaltende Kraft dar. Der nachmittägige Prediger, P. Joh. Nepomuk Buchmann, Unterpfarrer in Einsiedeln, schilderte in ebenso begeisterter Sprache die Weihe der Seele durch die drei Grundtugenden Glaube, Hoffnung und Liebe.

So beförderte auch diese Hochfeier durch ihre heiligen liturgischen Handlungen wie durch das lebendige Wort christ-katholische Ueberzeugung und Handlung in den tausend und aber tausend Pilgern auf eine eminente Weise wieder.

Den erhabensten Schlußakt bildete abermal die Abend-Prozession bei wundervoller Beleuchtung. Aller Augen hefteten sich vorzüglich auf drei Gegenstände: auf Jesum Christum im hochhl. Altarssakramente, auf seine glorwürdigste Mutter in der Gnadenkapelle und auf das erhöhete, im Lichtglanze schimmernde Kreuz. So bewahrheitete sich an der Wallfahrtsstätte Einsiedeln neuerdings des greisen Tobias hochbeseligende Weissagung: «Luce splendida fulgebis — du wirst strahlen im glänzenden Lichte, und alle Grenzen der Erde werden dich anbeten. Die Völker werden aus der Ferne zu dir kommen und den Herrn in dir anbeten, und dein Land für heilig halten. Denn sie werden den großen Namen in dir anrufen." Job. XIII, 13—15.

Nidwalden. Stans. (Brf.) Am Feste Maria Geburt nahm unser berühmte Kirchenprediger, Hochw. Pater Maximus, in einem gediegenen Vortrage Abschied von uns, um dem Rufe seiner Obern nach Solothurn als Guardian zu folgen. In seiner Abschiedsrede zeigte er, warum er nach Stans gekommen, was er in Stans gefunden und was er in Stans gewirkt habe. Auch deutete er mit apostolischem Ernst auf das schwere Gewitter, welches am Horizont steht und über unsere Schweiz, wie über Frankreich und Italien zu kommen droht.

Wir wünschen dem beliebten Prediger in Solothurn eine so herzliche Aufnahme, wie er sie in Stans von der Hochw. Geistlichkeit, Regierung und Volk gefunden hat.

Zürich. Die katholische Kirchenpflege von Winterthur hat, wie wir bereits gemeldet angezeigt, daß sie in Folge Gemeindsbeschlusses den katholischen Gottesdienst und die Funktionen eines katholischen Pfarramtes bis auf Weiteres eingestellt habe, Schade, — meint das ‚Volksblatt' — daß die Herren von Zürich und Winter-

thur nicht auch die letzten Dinge: Tod, Gericht, Himmel und Hölle „bis auf Weiteres einstellen" können!

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Unter dem Titel: «Instruction pastorale de NN. SS. les Evêques de la Suisse sur *l'Infaillibilité de l'autorité enseignante du Pape et le vrai sens de ce dogme*» ist nun auch eine französische amtliche Uebersetzung des ausgezeichneten Hirtenbriefs des Schweizerischen Episkopats über dieses Dogma im Druck erschienen (Fribourg, Imprimerie L. Fragnière). Dieser Hirtenbrief sollte von Jedermann, besonders aber auch von den sogenannten Freisinnigen gelesen werden: wie großes Unheil könnten sie sich und dem Vaterland durch eine aufrichtige Beherzigung dieses bischöflichen Wortes ersparen!

— In letzter Zeit besuchte der Hochwst. Hr. Bischof die Pfarreien des Sensenbezirkes, um die hl. Firmung zu spenden. Er wurde überall auf das Feierlichste empfangen; Triumphbogen und Blumengewinde zierten die Dörfer und die Kirchen prangten in ihrem schönsten Schmucke. Besonders hatte es der Hauptort Tafers an nichts fehlen lassen, den greisen Oberhirten würdig zu empfangen.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Die Regierung hat dem Bundesrath unter'm 23. geschrieben, daß sie gegen das Gesuch der Geistlichkeit um Unterhandlungen mit dem hl. Stuhl behufs Regulirung der Diözesan-Verhältnisse keine Einwendung mache. Es ist also wahrscheinlich, daß über die Gründung eines neuen Bisthums für den Kanton Tessin zwischen den Kirchen- und Staatsbehörden Unterhandlungen bevorstehen. Immerhin sind die neuesten Vorgänge im Aargau, wo der Staat so einseitig den feierlich abgeschlossenen Bisthumsvertrag brechen will, für die Kirche wenig einladend zu solchartigen Verhandlungen.

---

* **Rom.** 20. September. Mögen die Gegner des Papstes die vorübergehende Satisfaction genießen, von den ihrer Sache günstigen Regierungen hofirt zu werden. Mögen sie für den Augenblick den Mangel an Entschlossenheit und Einmüthigkeit ausbeuten, der unglücklicherweise die Politik unserer sogenannten katholischen Regierungen kennzeichnet. Mögen sie heute ihren Triumph und den schmachvollen Jahrestag des 20. September feiern. Aber sie müssen sich beeilen, die Zukunft gehört nicht ihnen, die Vorsehung verfügt über dieselbe. Die Vorsehung kann sich Frankreichs bedienen, welches nur Zeit braucht, um sich von seinem Falle zu erholen, Deutschlands, welches gegenwärtig von einer gewaltigen kirchlichen Crisis — ein Gewitter, welches die Athmosphäre läutern wird — erfaßt, schließlich zu den klaren und positiven Rechtsprinzipien zurückkehren wird; sie kann sich endlich Oesterreichs bedienen, welches durch die katholische Bewegung seiner Völker zu der geraden Bahn zurückgeführt werden wird, welche es nie hätte verlassen sollen.

— Die Regierung führt Krieg gegen das Eigenthum, indem sie mit mehr als schimpflicher Kaltblütigkeit die Expropriation der Klöster fortsetzt. Das Verzeichniß, welches ich Ihnen vor Kurzem mitgetheilt habe, wurde seither noch durch die Namen folgender Anstalten vermehrt, deren Expropriations-Dekrete bereits veröffentlicht sind:

Santa Maria della Vittoria — Sant Andrea delle fratte — Sant Antonio al Gianicolo — Le Viperesche — Santa Maria in Via — Santa Maria nuova — I Scalzetti — San Guiseppe alla Longara — S. S. Giovanni e Paolo al Celio — San Bartolomeo all' Isola.

— Die Profanationen und Entheiligungen der geweihten Bilder hören nicht auf; täglich hat man neue Heidenthaten einer wahrhaft bestialischen Gottlosigkeit zu verzeichnen. Gestern Nacht versuchte man das in Fresko gemalte Madonnenbild, welches an der Ecke der Via Baccina zur Verehrung der Gläubigen angebracht ist, zu zerstören; man hat das über dem Gemälde befindliche Gesims heruntergeschlagen, das zum Schutze des Bildes bestimmte Glas zerbrochen und Votiv-Geschenke gestohlen, mit denen die frommen Gläubigen das Bild geschmückt hatten.

— Die revolutionärsten Blätter bieten ihren Lesern nach wie vor erfundene Bulletins über das Befinden des hl. Vaters; sie geben sich der Illusion hin, er sei schwer krank und man treffe die nothwendigen Maßregeln, um bei seinem baldigen Tode nicht überrascht zu werden. Zum Glück erfreut sich Pius IX. aber der besten Gesundheit, wie Tausende sich täglich selbst überzeugen können.

— Vorigen Mittwoch hatte eine aus römischen Künstlern bestehende Deputation die Ehre, beim hl. Vater zur Audienz zugelassen zu werden, und ihm ihre Glückswünsche für den 23. August darzubringen. Sie überreichten dem Papste verschiedene Meisterwerke der Malerei, der Bildhauerkunst, Mosaiken, Zeichnungen, Stickereien und hl. Gefässe. Die Zahl dieser Gegenstände belief sich auf mehr denn hundert.

Frankreich. Wie alle Prälaten, welche der öffentlichen Concils-Sitzung vom 18. Juli 1870 nicht beigewohnt haben, hat auch Mgr. Maret, Bischof von Sura dem hl. Vater seine volle Unterwerfung unter die in dieser Sitzung promulgirte dogmatische Constitution bekannt gegeben.

Ueberdies hat Mgr. Maret das Werk, welches er am Vorabend des Concils unter dem Titel: »Du Concile Général et de la paix religieuse. — Le Pape et les Evêques» puplizirt hatte, durch eine besondere Erklärung widerrufen und zurückgezogen.

Deutschland. Internationale. Wie ausländische Telegramme berichten, soll die Schweiz zum künftigen Mittelpunkte der Bestrebungen des internationalen Bundes werden. Zürich sei zum Hauptsitz der ferneren Agitationen und der Verwaltung der socialdemokratischen Partei bestimmt. Das wird der Schweiz keine guten Tage bringen; wenn unser Vaterland der Herd der Revolution werden soll, dann wird es offenbar auch der Herd der Intervention und Invasion fremder Mächte werden, und das arme gedrückte Volk wird schließlich die Sünden büßen müssen.

Oesterreich. Am 23. Aug. hat der kath. Stammverein von Innsbruck einen energischen Protest gegen das Attentat vom 2. Juli erlassen, durch welches die subalpinische Regierung von Rom, als Hauptstadt Italiens, Besitz zu ergreifen gedachte.

Ankündigung.

Mit dem ersten Oktober nächsthin wird bei Geb. Räber in Luzern unter dem Titel

Das Vaterland,*)

konservatives Centralorgan für die deutsche Schweiz,

ein Zeitungsblatt in größerm Formate als **Zentralorgan für die deutsche katholische Schweiz** täglich erscheinen. Diesem Blatte sind zahlreiche Korrespondenzen aus den verschiedenen Kantonen, und auch solche aus dem Auslande, sowie Originaldepeschen auf telegraphischem Wege zugesichert.

Unter dem Titel „Luzerner Zeitung" erscheint einstweilen, vorläufig bis Neujahr, kein spezielles Blatt mehr; die Verleger behalten sich aber vor, unter genanntem Titel auf Neujahr wieder ein Blatt herauszugeben.

Die jetzt für die „Luzerner Zeitung" eingeschriebenen Abonnenten erhalten „Das Vaterland" bis Ende dieses Jahrs als Fortsetzung erstern Blattes, und zwar ungeachtet der Formatvergrößerung ohne Preiserhöhung.

Das Bedürfniß eines Zentralorgans für die deutsche katholische Schweiz ist schon so lange gefühlt und so oft geäußert worden, daß wir eines allseitigen Entgegenkommens gewärtigen. Die Katholiken aller Kantone, ja die Konservativen beider Konfessionen (denn auch der billig denkende gläubige Protestantismus hat von uns nicht nur nichts zu fürchten, sondern wird die allgemein christlichen und rechtlichen Interessen überhaupt durch unser Blatt beschützt und vertheidigt finden) werden nun Gelegenheit haben, an Tag zu legen, daß ihr Ruf und ihr Verlangen ernstlich gemeint war.

Wir hoffen auf zahlreiche **neue Abonennten**, um so mehr, da besagtes Unternehmen uns große Opfer auferlegt. Für neue Abonnenten kostet das Blatt für das Quartal Oktober, November und Dezember in der ganzen Schweiz franko durch die Post **4 Frkn.**

Das Programm des konservativen Zentralorgans für die deutsche Schweiz ist ausgesprochen in den Worten, die dessen Devise ausmachen werden:

Freier Republikanismus im Geiste unserer Väter;
Katholizismus in unzertrennlicher Einheit mit Rom;
Selbstständigkeit jeder Konfession in ihren religiösen Angelegenheiten unter steter Bewahrung des gegenseitigen Friedens;
Freudiger Anschluß an jeden wahren Fortschritt in Wissenschaft, Kunst, Industrie und Staatsinstutionen;
Stete Sorge für das Wohl aller Bürger, namentlich auch der arbeitenden Klasse.

Somit sei das Blatt Gott empfohlen und allen rechtlich denkenden Menschen in und außer unserm Vaterlande.

Luzern, 20. September 1871.

Die Unternehmer.

*) Die nunmehr definitiv erstellte Redaktion hat diese Benennung statt „Das eidgenössische Kreuz" erwählt.

Billige Bücher!

J. J. Bauer, Buchhändler in Zürich offerirt in neuen Exemplaren zu den beigesetzten billigen Preisen:

Baumgartner, die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 — 50. 4 Bände 1868. Statt 15 Fr. nur 8 Fr.

Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen. 2 Bände 1868. Statt 15 Fr. nur Fr. 5

Katholische Stimmen aus der Schweiz. 10 Theile in 1 Band 1870. Statt 3 Fr 25 nur 2 Fr.

Chilianeum. Blätter für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben, von Stamminger. 2 Bände 1869. Statt Fr 16 nur Fr. 6 50.

Herbst, Robinson für katholische Jugend. Mit 4 Bildern. Statt Fr. 2 nur Fr. 1.

☞ Alle Bücher sind neu! Zusendung unter Postnachnahme.

Im Verlage von
Gebr. C. & N. Benziger in Einsiedeln, Schweiz,
Erscheint für 1871 der sechste Jahrgang
der illustrirten katholischen Monatsschrift

Alte & Neue Welt,

unter Mitwirkung von hervorragenden Schriftstellern geistlichen und weltlichen Standes in Amerika, Deutschland und der Schweiz.

Jährlich 12 Hefte zu 40 Seiten groß Quart mit vielen **Illustrationen, 6 Extrabildern** und einer Prämie: **„Zwei Kinder unter einem Palmblatt,"** feinster Farbendruck in zierlicher Einfassung, gr. Folio, nach einem Oelgemälde von **Theodor von Deschwanden.**

☞ **Preis des Heftes nur 50. Cts.**

Alle Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an.

„Die „Alte und Neue Welt" ist die einzige illustrirte katholische Zeitschrift. An Schönheit der Illustrationen und der Ausstattung überhaupt, an Gediegenheit und Mannigfaltigkeit des Lesestoffes steht sie den bedeutendsten illustrirten Unterhaltungsblättern Deutschlands ebenbürtig zur Seite; in Hinsicht einer sorgfältig gewählten, vollkommen **sittlichen Unterhaltungslektüre** (Romane, Novellen) ist sie unübertroffen. Die **belehrenden Aufsätze** behandeln in anziehender Darstellung **allgemein Interessantes** und **Nützliches.** Fast jedes Heft bringt wahrheitsgetreue Schilderungen und Bilder von **Land und Leuten, vom Leben und Treiben in Amerika.** Kurze **Lebensbeschreibungen mit Porträts** machen die Leser mit hervorragenden katholischen Zeitgenossen bekannt. Der Erheiterung ist durch humoristische Genrebilder, Rebus und Räthsel mit Preisen Rechnung getragen, und auch die Blumen der Poesie fehlen nicht. Kurz ein Einblick in das bereits erschienene 1. Heft des Jahrgangs 1872 der „Alten und Neuen Welt" wird darthun, daß sie ein wahrhaftes Familienbuch ist, das sittlich veredelnd unterhält und unterhaltend belehrt.

(H3947.) 833

Reiner, voller Orgelton.

ZÜRICH Bahnhofstrasse.
Basel St. Gallen Freie Strasse. Spitalgasse.
GEBRÜDER HUG.
Alleiniges Depôt der bedeutendsten Stuttgarter Firma Pfl. J. TRAYSER & COMP.
Grosses Lager.

Pianofortes
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miethe.
Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte in Zürich.

Preis-Courant gratis.

Präzise Ansprache.

Elegante Bauart.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 28.

Beiblätter

1871.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 38. [№ 28.

Die Ehen zwischen Schweizern und Angehörigen des Großherzogthums Baden.

Eine im Dezember 1869 im Großherzogthum Baden in Kraft getretene Gesetzgebung über Ausfertigung der Civilstandsakten und über die Formalitäten bei Eheschließungen enthaltet über Eingehung der Ehe von im Auslande wohnenden Bürgern des Großherzogthums solche Bestimmungen, die sich mit dem im Jahre 1808 zwischen den meisten Kantonen der Eidgenossenschaft und dem Großherzog von Baden abgeschlossenen Vertrag[1]) betreffend die Förmlichkeiten der wechselseitgen Heirathen aus dem einen Lande in das andere, nicht mehr vertragen. Deßhalb wandte sich das Ministerium des Großherzoglich badischen Hauses behufs Aufhebung jener frühern Convention mittelst Note vom 5. Nov. 1870 an den h. eidgenössischen Bundesrath, welcher diese Note von einem Kreisschreiben begleitet, unterm 11. Nov. 1870 sämmtlichen eidgenössischen Ständen, Wallis ausgenommen, mittheilte, und welche wir hiemit wiedergeben, da sie die Formalitäten enthaltet, welche der Seelsorgsgeistliche bei solchen Ehen zu beachten hat:[2])

Note des großherzoglich badischen auswärtigen Ministeriums betreffend das neue badische Gesetz über Eheschließung.

Durch das Gesetz vom 21. Dez. 1869, die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Förmlichkeiten bei Schließung der Ehen betreffend, sind für das Großherzogthum Baden über die Eheschließung der Badener im Auslande und über die Eheschließungen der Ausländer im Großherzogthum Baden Grundsätze angenommen, welche von den bis dahin geltenden gesetzlichen Bestimmungen wesentlich abweichen. Namentlich wird durch § 92 dieses Gesetzes bestimmt, daß Ehen, welche im Auslande von Inländern unter sich oder mit Ausländern abgeschlossen werden, nach der in jenem Lande vorgeschriebenen Form gültig abgeschlossen werden. Dabei haben dieselben auch im Inlande den gesetzlich vongeschriebenen Verkündschein am Orte ihres inländischen Wohnsitzes oder Aufenthalts, und sofern sie Wohnsitz und Aufenthalt im Ausland haben, am Orte ihres letzten ständigen Aufenthalts zu erwirken.

„Die Ertheilung des Verkündscheines hat durch die Gerichtsbehörden zu geschehen; dieselbe ist lediglich an die Nachweisung des Vorhandenseins der gesetzlichen Voraussetzungen zum Abschluß der Ehe gebunden, und kann nach Erbringung dieses Nachweises nicht verweigert werden. Ein Eheconsens von Seiten der Verwaltungsbehörden, welche bisher erforderlich und dessen Ertheilung mehr oder minder von dem Ermessen dieser letztern abhängig war, ist nicht mehr nöthig. Auch ist die bisher in Kraft bestandene Vorschrift, wornach Inländer verbunden waren, zum Abschluß der Ehe im Auslande die Genehmigung des Heimatsstaats einzuholen, durch § 101 des erwähnten Gesetzes außer Wirksamkeit getreten. Außerdem hat das Gesetz vom 5. Mai d. J. die Erleichterung der Eheschließung betreffend, den Grundsatz aufgestellt, daß die Eheschließung vom Gemeindebürgerrecht unabhängig ist, und die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Eheschließung der Erwerb des aktiven Bürgerrechts in einer Gemeinde des Großherzogthums in der Regel vorherzugehen hatte, beseitigt.

„Ausländer, welche im Inlande sich verehlichen wollen, sind nach §. 92 des erst erwähnten Gesetzes bezüglich der Fähigkeit, eine Ehe zu schließen, nach den Gesetzen ihres Heimatstaates zu beurtheilen, und sind verpflichtet, nachzuweisen, daß nach den Gesetzen dieses Landes der beabsichtigten Ehe nichts im Wege steht.

„Die großherzogliche Regierung hatte nun am 23. Aug. 1808 mit einer Anzahl von Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Uebereinkunft abgeschlossen, welcher in der Folge sämmtliche Kantone, mit Ausnahme von Schwyz, Wallis und Neuenburg*) nachträglich beigetreten sind, und durch welche verabredet worden war, daß die Verehelichung von Badenern in der Schweiz und von Schweizern in Baden erst dann gestattet werden solle, wenn dieselben einen (polizeilichen) Heirathserlaubnißschein ihrer Heimatsbehörde beigebracht haben. Nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen ist ein solcher für badische Staatsangehörige bei Eingehung einer Ehe nicht mehr erforderlich. Es steht den großherzoglichen Verwaltungsbehörden fortan weder die Befugniß zu, den diesseitigen Staatsangehörigen die Einholung polizeilicher Eheerlaubniß vorzuschreiben, noch diejenige, solche zu ertheilen.

„Was die von den Ausländern zum Abschluß einer Ehe im Großherzogthum nach § 93 des angeführten Gesetzes beizubringenden Nachweise betrifft, so muß der Entscheidung der großherzoglichen Gerichte anheim gestellt werden, ob hierunter nur die Nachweisungen des Vorhandenseins der civilrechtlichen oder auch der polizeilichen Erfordernisse der Eheschließung zu verstehen seien.

„Unter diesen Umständen ist die erwähnte Uebereinkunft vom 23. August 1808 diesseits schlechthin gegenstandlos und unhaltbar geworden. Das unterzeichnete Ministerium siehl sich deshalb veranlaßt, dieselbe hiermit Namens der großherzoglichen Regierung zu kündigen und beehrt sich an Einen hohen schweizerischen Bundesrath das ergebenste Ersuchen zu richten, den betheiligten Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft von der erfolgten Kündigung und den im Vorstehenden dargelegten Verhältnissen, welche diese Kündigung veranlaßt haben, Eröffnung machen zu wollen; auch gestattet sich dasselbe einer hochgeneigten dortseitigen Benachrichtigung darüber, daß die Kündigung des Vertrages vom 23. August 1808 an die betreffenden Kantone erfolgt sei, entgegenzusehen und darauf sofort wegen der Außerkraftsetzung des Vertrages weitere Anordnung treffen zu können.

„Inzwischen benutzt das unterzeichnete Ministerium mit Vergnügen auch diesen Anlaß, um Einem hohen schweizerischen Bundesrathe die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

„Karlsruhe, den 5. November 1870.

„Großh. bad. Ministerium des Großh. Hauses und der ausw. Angel.

„In Abwesenheit des Präsidenten:

(sig.) **Pfeuffer.**

---

[1]) Vergl. Burger, die eidgenössischen Konkordate betreffend die Verehelichungen in der Schweiz. S. 13.

[2]) Aus dem Archiv für Kirchenrecht. Bd. 25. S. 191.

*) Nur Wallis hat das Conkordat nicht angenommen.

Kirchenmusikalisches.

—

Erwiderungen.

(I. Artikel.)

In Nr. 33 der ‚Kirchenzeitung' hat ein Einsender unter dem Titel „Musikalisches" das Erscheinen einer neuen vierstimmmigen Messe von P. C. Stöcklin angezeigt und dieselbe empfohlen. Er benützte diese Gelegenheit, um in einer längern Einleitung gegen die Anhänger einer strengern musikalischen Richtung aufzutreten und insbesondere gegen den als Componisten und Redakteur der ‚Fliegenden Blätter' und der „**Musica sacra**" bekannten Präsidenten des allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereins, Herrn Kapellmeister Franz Witt, einen Stein zu werfen. Es sei darum einem andern, der Mitglied genannten Vereins ist, gestattet, in diesem Blatte eine Vertheidigung folgen zu lassen.

Dabei will der Einsender dieser Zeilen über die besprochene Messe selbst kein Urtheil abgeben, da sie ihm bis jetzt noch nicht vorgelegen. Nur gesteht er offen, daß er für die Kirche einen andern Styl für angemessen hält, als der erwähnte Componist in seinen bisherigen Werken anwendete, und bemerkt sodann auf die vom Hrn. Recensenten der neuen Messe bezüglich der ausgezogenen Singstimmen gemachte Aeußerung, sie seien, „was den Werth noch erhöht, mit einem Offertorium „„**Salve Regina**"" vermehrt," daß das „**Salve Regina**" nicht der liturgische Text eines Offertoriums selbst nicht für Marienfeste ist, mithin das liturgische Gesetz, wonach der Text des Gesanges mit dem Officium des Priesters übereinzustimmen hat, verletzt erscheint. Gegenwärtiges richtet sich vielmehr gegen die anderweitigen Auslassungen des Hrn. Recensenten.

Zunächst stellt Letzterer die Klagen über den Zustand der katholischen Kirchenmusik in der Schweiz dar als „in der Hitze des Kampfes" vorgebrachten „ungerechten Tadel", Zeugen „großer Leidenschaftlichkeit", entsprungen einem einseitigen Standpunkte persönlicher Auffassung. — Allein bei Wahl des Standpunktes zur Beantwortung der Frage, welches wahrhaft kirchliche Musik sei, müssen ganz unstreitig vor allem die von der Kirche selbst gegebenen Grundsätze und Bestimmungen beachtet werden. Nach diesen muß der Text mit dem kirchlichen Officium übereinstimmen und darf nicht geändert und z. B. beim Credo nicht abgekürzt werden, sodann ist Alles Ausgelassene, Weltliche und Weichliche, Theatralische oder Miliärische von der Kirchenmusik fern zu halten. Daraus ergibt sich zum Voraus, daß Compositionen mit unliturgischem Texte, Aufführungen mit Verstümmelung des Credo, Märsche, Tänze, Opernstücke, weltliche Lieder mit weltlichem oder auch mit untersetztem geistlichen Texte durchaus unkirchlich sind. Wer aber den Zustand der Kirchenmusik in der Schweiz kennt, der weiß, ohne von „großer Leidenschaft" geblendet zu sein, daß diese Gattungen von Musik in der Schweiz leider noch gar häufig vorkommen.

Die Unkirchlichkeit eines Musikstückes liegt aber nicht immer für Jedermann so, wir möchten sagen, nach blos äußern Kriterien erkennbar zu Tage. Wo es sich nun darum handelt, aus mehr innern Gründen zu urtheilen, zu entscheiden, ob bei einem für die Kirche in guter Meinung bestimmten Stücke der Charakter der Melodien, der Harmonie, des Rhytmus, der Instrumentirung u. s. w. weichlich, sentimental, weltlich, theatralisch, lasciv sei, da kommt allerdings viel auf „persönliche Auffassung", auf Geschick, Anlage und Erziehung an. Aber es wäre durchaus unrichtig, den Nachweisen, wie gewisse Compositionen ganz den Charakter blos weltlicher Musikstücke haben, nur subjektive Bedeutung zu geben. Wenn eine Reihe von Compositionen des letzten und gegenwärtigen Jahrhunderts, die gerade auch in der Schweiz sehr im Schwunge sind, als unkirchlich erklärt werden, so ist das durchaus nicht blos das Urtheil eines Einzelnen, der nur seine eigenen Produkte als für ächte Kirchenmusik hält, etwa des Herrn Witt, sondern ein auf wichtige Gründe gebautes Urtheil einer großen Anzahl kirchlich gesinnter und vermöge ihrer Kenntnisse urtheilsberechtigter Männer. Auch der hl. Vater Pius IX. bedauert in seinem Brevet vom 16. Dez. 1870, worin er auf Bitten von 29 deutschen Bischöfen (darunter auch jene von Basel und St. Gallen) die Statuten des allg. deutschen Cäcilienvereins genehmigt, daß in die meisten Kirchen, sowohl in Rom, als auswärts, eine Musikgattung sich eingedrängt habe, welche durchaus nur für das Spiel der Bühne sich eignet.

Auf den allgemeinen Satz des Hrn. Referenten, „jede Composition kirchlicher Musik, die den Anforderungen der Kunst, dem Ernst und der Würde des Cultus entspricht, darf zum Gottesdienst verwendet werden," erwiedert Einsender nur, daß eben diese Erfordernisse der Mehrzahl der bei uns zur Aufführung kommenden Messen fehlen, da letztere meist nach Art weltlicher Lieder oder der Opern componirt sind.

Jenen, welche auf diese Gründe hin den Zustand der Kirchenmusik in der Schweiz im Allgemeinen, Ausnahmen natürlich abgerechnet, beklagten, wie das in diesen und andern schweizerischen Blättern und Zeitschriften geschehen, ist denn doch allzu leichtfertig und geradezu ungerecht.

Der Herr Recensent wendet sich sodann mit einer Art Ingrimm gegen Hrn. Witt und seine Compositionen, um diesen dann die von ihm empfohlene entgegenzustellen; als ob Hr. Witt und alle Freunde einer strengern („altneu" beliebt der Recensent sie zu nennen) Musik einzig und allein die Witt'schen Compositionen als zulässig anerkännten! Der Angriff auf die Witt'schen Compositionen scheint fast etwas gewaltsam herbeigezogen und diesee Umstand wie der Ton der Kritik möchte beinahe glauben machen, ein durch eine Recension des Hrn. Witt beleidigter Componist wolle auf diesem Wege eine Art Rache nehmen.

Der Recensent spricht nämlich den Witt'schen Compositionen, wenigstens „mehreren" das „praktische Moment" ab, weil sie nicht überall aufgeführt werden können. Letzteres ist zur Zeit allerdings der Fall. Allein für dessen **Cantus sacri** und „Preismesse" mußte bereits eine zweite Auflage veranstaltet werden, was doch auch für ein praktisches Moment spricht. Dessen **Missa „Exultet"** hat Einsender wiederholt in einer bescheidenen Landkirche der Schweiz gehört. Besserer Gesangunterricht und mehr Uebung in

der mehr Selbständigkeit der einzelnen Stimmen fordernden contrapunktischen Musikgattung, würden auch Witt's Compositionen noch weitern Kreisen zugänglich machen. Uebrigens weist Hr. Witt in erster Linie auf den römischen Choral und bietet der Catalog des Cäcilienvereins und die Beilagen der Witt'schen Musikzeitschriften auch leichter ausführbare Werke von andern Componisten.

Ferner ist es dem Herrn Recensenten „fast unbegreiflich, wie der sonst einfache und kirchlich strenge Componist für einige seiner Messen selbst die gewöhnliche nur für Militär- und Tanzgesellschaften berechnete Blechmusik gebrauchen und in das höchste Heiligthum einführen kann." — Das der **Missa „Exultet"** ad libitum beigegebene kleine Orchester meint der Hr. Recensent offenbar nicht. Der **Missa** op. XII. und jener in **honorem St. Gregorii Magni** op. XIV. sind zwei Posaunen jedoch nur ad **libitum** beigefügt. Das ist wahrlich weder nach Art und Zahl der Instrumente, noch der Art und Weise ihrer Anwendung eine Blechmusik, wie sie bei Tanz- und Militärgesellschaften vorkommt! Der **Missa in honorem St. Luciæ** op. XI. sind, ebenfalls nur ad **libitum**, Trompete, Horn und Baßposaune hinzucomponirt worden. Auch das ist noch keine gewöhnliche Blechmusik. Zudem sind letztere drei Instrumente statt 3 Posaunen Alt-, Tenor- und Baßposaune, gesetzt und wie solche Stimmen behandelt, ohne die bei Märschen und Tänzen üblichen Fanfaren und Rhytmen. Einsender hörte letztere Messe mit Instrumenten in Regensburg selbst. Von „Blechstößen" mit dem Eindrucke der „Posaunen in Jericho" war nichts wahrzunehmen. Der Hr. Recensent scheint aus dem Titel nicht nach Durchsicht der Stimmen oder gar vom Anhören geurtheilt zu haben.

Endlich findet der Hr. Recensent, daß Witt's Compositionen nicht selten auf Effekt berechnet seien und zwar so sehr, daß hiedurch die edelsten Zwecke der Kirchenmusik: Erbauung und Erhebung der Herzen nur wenig gewinnen können." — Nun freilich, Effekt machen Witt's Compositionen „nicht selten", aber einen solchen, der den Zweck der Kirchenmusik gerade zu erreichen geeignet ist, wovon der Hr. Recensent durch Hören sich überzeugen könnte. Uebrigens ist es eigen, wie die Gegner der sogenannten strengern gar der polyphonen, Musik ihr heute Eiskälte und morgen störende Effekte vorwerfen, und Hrn. Witt gegenüber heute Feindschaft gegen Instrumentalmusik und morgen eine sehr gemäßigte Anwendung von Instrumenten tadeln zu müssen glauben.

Einsender schließt mit dem Wunsche, man möchte in der Schweiz die alte und die „altneue" Musik mehr zu hören sich bemühen, dann würde manches Vorurtheil leicht beseitigt.

Eine herzliche Bitte um Erwägung einer dringerden Frage im Gebiete der christlichen Charitas.

Es gibt fast kein Uebel, dem die Anstalten und Vereine im Schooß unserer hl. Kirche nicht Abhülfe zu bringen strebten. Wer kennt nicht die rettenden Hände, die sich drm Elende jeder Art (physischen und moralischen) entgegenstrecken, und besonders auch den Sünder und dessen arme Seele zu retten bemüht sind; wer weiß es nicht, wie die katholische Liebe so unerschöpflich ist, daß sie durch immer neue Mittel, den neu hervortretenden Uebeln zu begegnen weiß. Im Vertrauen auf diese ihre Unermüdlichkeit möchte ich solcher Liebe ein besonderes Uebel unserer Tage mehr ans Herz legen, das mich schon längst mit tiefem Schmerz erfüllt. Es ist dies der Frevel des Selbstmordes der in der letzten Reihe von Jahren Dimensionen angenommen hat, die Grauen erregen.

Eine Statistik aus Dresden, das doch in seiner Kleinheit gegen Berlin oder gar London noch sehr geringe Belege bietet, führt dennoch in seinem Kreisbezirk, bereits im Jahre 1862 nicht weniger als 159 Selbstmordsfälle in seinem Umkreis an, und seitdem ist die Zahl der Selbstmörder noch traurig gewachsen, selbst auf dem Lande und in den kleinen Städten.

Geistige und leibliche Krankheit, Nahrungsorgen, Mangel an Obdach, Dienstlosigkeit, Trunk, Unordnung, häuslicher Zwist, Furcht vor Strafe sind die angegebenen Ursachen so traurigen Frevels.

Elend, Sünde, Mangel an Glauben sind es, die den Selbstmord gebären und die Frage an das Christenherz legen, ob nicht auch hier die christliche Liebe Rath finden möchte, hindernd gegen die Sünde, rettend für den Sünder einzutreten.

Es ist ja dieselbe Liebe, die dem Sträfling in Kerker und Bagno, ja selbst in die tödtlichen Dünste Cayenne's gefolgt ist, die vor Pest und Cholera nicht gewichen, die das ausgesetzte Kind wie den Verschmachteten am Wege helfend aufsucht. „Die katholische Liebe ist erfinderisch", schrieb einmal ein Bericht aus Rom, „Hunderte von frommen Bruderschaften spüren so zu sagen die Unglücklichen auf der Straße auf, nm ihnen zu Hülfe zu kommen und sie zu trösten. Es gibt deren, die zur Zeit der Ernte, die pestilenzialischen Einöden durchlaufen, um den Arbeiter, den Krankheit oder Tod am Rande der Furche umgeworfen, aufzuheben ꝛc. Als die Cholera einst in Rom wüthete, sah man Jesuiten und unter ihrer Leitung eine Anzahl junger Leute bei Nacht in den Straßen unter den Laternen Wache halten nnd wenn die Einwohner eines eben von der Cholera ergriffenen Hauses herausstürzten, so gingen die frommen Männer hinein, den Kranken Hülfe zu leisten" ꝛc.

So weit geht also die christliche Liebe, daß sie Unglückliche aufspürt auf den Straßen, daß sie des Nachts auf den Straßen wacht, eintretende Noth zu entdecken und ihr zu begegnen.

Nun gibt es wohl kaum ein größeres Elend, als das, was die Seele zum Selbstmord treibt und diese Elenden könnten wir täglich und besonders nächtlich auf unsern Wegen, unsern Brücken, unsern Flüssen aufspüren. Wohl ist es schwerer, diesem Elende nachzuspüren, als der blos äußern Noth, aber die christliche Aufmerksamkeit auf dieses besondere Feld des Verderbens gerichtet, vermöchte doch wohl manche solcher Verirrten aufzuspüren und vor der sündhaften That zu bewahren, oder den leiblich nicht mehr zu Rettenden die Hülfe der Religion zu bringen.

Bei ernster Erwägung, wie Hülfe möglich sei, scheinen mir zwei Fragen hervorzutreten.

1. Liegt die Möglichkeit vor, die frevelnde That noch zu verhindern?

2. Was läßt sich für einen lebend aufgehobenen Selbstmörder noch thun?

Betreff des ersten Punktes ist die statistische Angabe, wonach die meisten Selbstmorde auf die Monate April, Juli, Oktober fallen, nicht unwichtig, denn dieß sind die Termine, wo mittellose Miether obdachlos, verabschiedete Dienstboten brodlos werden 2c. In vielen Fällen ist es momentane Rathlosigkeit, Verlassenheit. Die Elenden, wohin gehen, an wen sich um Rath und Hülfe wenden, wo diese sie noch hätten retten können?

Es ist unendlich schwer und doch so wichtig zu erwägen, was hier die christliche Liebe helfend und rettend zu leisten vermöge, und darum meine Bitte an christliche Herzen, diesen Punkt ihrer wärmsten Erwägung zu würdigen. Asyle für Obdachlose gewähren schon einige Zuflucht wenn christliche Sorge die Unglücklichen auffindet.

Ueber den 2. Punkt gelangen mir bestimmtere Erfahrungen, wo es mir gelang, geretteten Selbstmördern Zuspruch, Ermahnung und Unterstützung zu einem gebesserten Leben zuzuwenden.

Wenn es dem einzelnen Wirken gelungen, einige schwache Hülfe in vielen Fällen zu bringen, so würde es ja christlichen Vereinen zu diesem Zweck wohl gelingen, wirksame Hülfe gegen ein so schreckliches Uebel zu leisten, und da kein frommer Verein von Gott ohne seinen Segen bleibt, würde Er auch mehr und mehr die besten Wege dazu weisen.

Gott wolle meine Bitte segnen, daß sie Anklang und Theilnahme in reger Christenliebe finde. Bol.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Hochw. Hr. Businger, resignirender Pfarrer von Arlesheim, ist vom Hochwst. Bischof zum Regens in Solothurn ernannt.

Die Wahlbehörde hat den 16. d. Hochw. Hrn. Alois Uhr, Kaplan zu Allenwinden (Zug), als Pfarrverweser von Seewen gewählt.

[Luzern.] Der Regierungsrath hat an die Stelle eines Strafhauspfarrers den Hochw. Herrn Pfarrhelfer Anton Wyß in Luzern gewählt.

Die Wahl des Hochw. Hrn. Kuratkaplan Jakob Bühler von Büron zum Pfarrer von Littau wurde genehmigt.

[St. Gallen.] Sonntag den 13. Sept. wurde der Hochw. Hr. Jakob Bischoff von Grub auf die vakante Kaplanei Kaltbrunn gewählt.

An die Stelle des als Pfarrer nach Brüllisau (Appenzell J. Rh.) gezogenen Hochw. Hrn. Tribelhorn kommt der Hochw. Hr. Pfarrer Fuchs als Pfarrvikar nach Mols. Es ist derselbe Priester, der von der Aargauer Regierung widerrechtlich von seiner Stelle verdrängt worden, weil er erklärt hatte, daß er sich rücksichtlich der Infallibilität an Concil und Papst und nicht an die Knöpflistecken-Regierung halte.

[Aargau.] Hochw. Hr. X. Knecht von Döttingen ist einstimmig zum Katechet von Bremgarten gewählt worden.

Hochw. Hr. Pfarrverweser Frei wirkte in Göslikon während drei Monaten. Nun wurde er nach Niederwil berufen und folgte dem Rufe.

[Obwalden.] Letzten Sonntag ist der Hochw. Hr. Ignaz Wirz, der vor 14 Tagen in Sarnen primizirt, von der Gemeinde Alpnacht zum Frühmesser gewählt worden.

Primizfeier. [St. Gallen.] Sonntag den 17. d. feierte in Schmerikon der neugeweihte Priester, Hochw. Hr. Jakob Josef Müller, sein erstes hl. Meßopfer.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 37:		Fr. 14,627. 83
Durch Hochw. Herrn Pfarrer Mamie in St. Immer:		
Von einem Geistlichen	„	20. —
Aus dem Commissariat Schwyz:		
Von Schwyz	„	412. —
„ Römerstalden	„	11. —
„ Iberg	„	5. —
„ Küßnacht	„	82. 35
„ Muottathal	„	60. —
„ Steinen	„	12. —
„ Alpthal	„	13. —
„ Rothenthurm	„	15. —
„ Steinerberg	„	29. 70
„ Sattel	„	15. —
„ Arth	„	86. —
„ Ingenbohl	„	70. —
		Fr. 15,458. 88
Uebertrag:		Fr. 15,458. 88
Aus dem Kanton Graubünden	„	100. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer U. J. Anabeim in Wolfwil	„	20. —
Von 2 Dienstmägden in Wolfwil	„	2. —
Aus dem Kapitel Zürich-March:		
Von Altendorf	„	73. 75
„ Dietikon	„	60. —
„ Einsiedeln	„	1000. —
„ Feusisberg	„	31. —
„ Freienbach	„	51. 40
„ Galgenen	„	80. —
„ Glarus	„	120. —
„ Mitloedi (Missions-Stat.)	„	60. 76
„ Nettstal	„	21. —
„ Horgen (Missions-Stat.)	„	12. 75
„ Mänedorf „ „	„	3. 25
„ Innerthal	„	22. 50
„ Lachen	„	90. —
„ Lintthal	„	10. —
„ Näfels	„	163. —
„ Nuolen	„	20. —
„ Oberurnen	„	70. —
„ Pilgersteg (Miss-Stat.)	„	30. —
„ Rheinau	„	40. —
„ Reichenburg	„	30. 70
„ Schübelbach	„	57. 30
„ Tuggen	„	181. —
„ Vorderthal	„	10. —
„ Wangen	„	70. —
„ Wollerau	„	25. —
„ Zürich	„	61. 45
Nachträglich aus Luzern	„	7. —
Kirchenopfer von Hemberg	„	12. —
„ „ Steckborn	„	25. —
Aus der Pfarrei Wuppenau	„	35. —
		Fr. 18,054. 74

In letzter Nr. wurde Goßau mit Fr. 100. — statt mit Fr. 195 angegeben.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission: 8 Ellen Spitzen von Fr. M. M. von Goßau. 2 Bücher — M. Sintzels Missionsbuch und Synonym. Handwörterbuch — von Hochw. Herrn Al. Schnyder, Pfarrer im Spital in Luzern.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Eschenbach in St. Gallen (ist eine neue Sektion) Fr. 62.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Eschenbach 24 Exemplare.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.